

Dienstag, 21. November 2023, Werra Rundschau / Lokales

Personallage in Kitas wird besser gestellt

Mit Gute-Kita-Gesetz ab 2024 höherer Personalschlüssel bei Betreuung



Mehr Kapazität für Kinderbetreuung: Ab August 2024 erhöht sich der Personalschlüssel für Kitas. Foto: Uwe Anspach/dpa

Zum 1. Januar 2014 wurden die Vorgaben für die Kinderbetreuung in den hessischen Kindertagesstätten neu geregelt. Das hessische Kinderförderungsgesetz, kurz KiföG genannt, trat in Kraft. Es bündelt und vereinheitlicht die Regelungen zur Landesförderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Außerdem regelt es die Mindeststandards zur Gewährleistung des Kindeswohls in Tageseinrichtungen neu.

Der personelle Mindestbedarf ergibt sich aus dem Produkt von Fachkraftfaktor und Betreuungsmittelwert, zuzüglich 15 Prozent dieser Summe zum Ausgleich von Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung.

Ab dem kommenden Kindergartenjahr im August 2024 werden die Qualitätsstandards auf Hessenebene in den Kindertagesstätten noch einmal verbessert.

Alle Träger müssen dann das sogenannte „Gute-Kita- Gesetz“ umsetzen. Dies beinhaltet unter anderem, dass die Personalausstattung und damit die Kinderbetreuung vor Ort gestärkt werden soll.

Im Moment befinden wir uns noch in der Übergangsregelung. Ab dem 1. August 2024, muss diese neue Regelung dann umgesetzt werden, damit der Betreuungsschlüssel gewährleistet ist.

Im Einzelnen bedeutet das für die Träger, dass der gesetzlich geregelte Aufschlag zum Ausgleich von Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit und Fortbildungen von derzeit 15 Prozent auf 22 Prozent erhöht wird. Des Weiteren wird die Leitungsfreistellung im Umfang von 20 Prozent des Mindestpersonalbedarfes einer Kita, gesetzlich geregelt.

Damit wird sichergestellt, dass ein Mindestumfang von Personalkapazitäten für die Leitung durch Freistellung vom Gruppendienst vorgehalten werden muss. So wird den Anforderungen an die qualitative Entwicklung in den Kitas Rechnung getragen, weil den Leitungen der hessischen Kindertageseinrichtungen die notwendige Zeit zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben zur Verfügung gestellt wird. Denn die Leitungen spielen für die qualitative Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung eine zentrale Rolle.

Mit den geänderten Ausfallzeiten und dem Leitungszeitkontingent erhöht sich im Ergebnis der Mindestpersonalbedarf der Einrichtungen. Somit steht unter dem Strich mehr Zeit für jedes einzelne betreute Kind zur Verfügung. Außerdem haben die Fachkräfte in den Gruppen mehr Zeit für die pädagogische Planung.

Ein weiterer wichtiger Aspekt dieser Veränderungen ist auch, die Attraktivität des Berufsfeldes zu verbessern. Die Fachkräfte in den Gruppen haben dann für die pädagogische Planung mehr Zeit. Dies ist wiederum ein wichtiger Beitrag, um dem Fachkräftemangel vorzubeugen.

In den Meinharder Kindertageseinrichtungen sind wir momentan auf einem guten Weg die neue Gesetzesgrundlage zu erfüllen. In allen vier Einrichtungen wie Villa Kunterbunt, Schlosszwerge Jestädt, Sonnenschein und Löwenzahn sind die Personalstunden schon dahingehend berechnet, dass eine

gute qualifizierte pädagogische Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern gewährleistet ist.

Bis zur Umsetzung des Gute-Kita- Gesetzes im kommenden Jahr werden wir die Standards weiterhin verbessern, damit die Meinharder Kindergartenkinder eine optimale Voraussetzung für die Vorbereitung auf die Schule bekommen. red/salz